



Drucksachen der Bezirksverordnetenversammlung Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

VI. Wahlperiode

Drucksache: **DS/1258/VI**

Ursprung: Vorlage zur Kenntnisnahme
Initiator: Abt. Verkehr, Grünflächen, Ordnung und Umwelt,
Beitritt:

Beratungsfolge	Gremium	Sitzung	Erledigungsart
25.09.2024	BVV		

Vorlage zur Kenntnisnahme

Betr.: Vorgehen zur Umsetzung von Schulzonen zur Erhöhung der Schulwegsicherheit

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Friedrichshain-Kreuzberg, den 11.09.2024

Abt. Verkehr, Grünflächen, Ordnung und Umwelt ,
(Antragsteller/in, Fragesteller/in bzw. Berichterstatter/in)

Vorlage - zur Kenntnisnahme -

über

Vorgehen zur Umsetzung von Schulzonen zur Erhöhung der Schulwegsicherheit

Wir bitten, zur Kenntnis zu nehmen:

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung vom 27.08.2024 beschlossen:

1. Das in der Anlage „Vorgehen zur Umsetzung von Schulzonen zur Erhöhung der Schulwegsicherheit“ beschriebene Vorgehen ist Grundlage für die weitere Planung und Umsetzung von Schulzonen in Friedrichshain-Kreuzberg.
2. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abt. für Verkehr, Grünflächen, Ordnung und Umwelt beauftragt.

A). Begründung

Im „Bezirkskonzept zur flächendeckenden Verkehrsberuhigung“ (DS/0827/VI) wurden Schulzonen als Maßnahmen definiert, das Vorgehen zu deren Gestaltung und Umsetzung wird in der Anlage nun genau definiert.

B). Rechtsgrundlagen:

BerlStrG, StVO, MobG

C). Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung sowie Klima- und Umweltauswirkungen:

- a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Die Kosten für die einzelnen Schulzonen sind abhängig von deren Ausgestaltung.

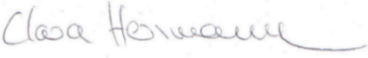
- b) Personalwirtschaftliche Ausgaben:

Keine.

c) Auswirkungen auf das Klima, die Umwelt, die biologische Vielfalt und die Resilienz gegenüber den Folgen des Klimawandels:

Die Maßnahmen sind Teil des Bezirkskonzepts zur flächendeckenden Verkehrsberuhigung und tragen damit zur Stärkung von Fuß- und Radverkehr und somit indirekt zu einer Reduktion von verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen bei.

Berlin, den 27.08.2024


Clara Herrmann
Bezirksbürgermeisterin


Annika Gerold
Bezirksstadträtin

Vorgehen zur Umsetzung von Schulzonen zur Erhöhung der Schulwegsicherheit

Handlungsbedarf für Maßnahmen zur Erhöhung der Schulwegsicherheit

Die Notwendigkeit für Maßnahmen zur Erhöhung der Schulwegsicherheit ergeben sich unter anderem aus den Vorgaben des Berliner Mobilitätsgesetzes (vgl. u.a. §17, §17a, §51). Hinzu kommen Beschlüsse der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) Friedrichshain-Kreuzberg, welche direkt oder indirekt die Erhöhung der Schulwegsicherheit zum Ziel haben. Dazu gehören der beschlossene Radverkehrsplan (DS/0607/V), das Fußverkehrskonzept (DS/1460/V), das Bezirkskonzept zur Flächendeckenden Verkehrsberuhigung (DS/0827/VI) sowie u.a. der Beschluss zu Verkehrssicherheit an der Hunsrückschule (DS/0683/V), in der Kohlfurter Straße (DS/0149/VI) und in der Kreuzberger Luisenstadt (DS/008-01/VI). Auch vielfältige Bedarfsmeldungen von Lehrer*innen und Eltern liegen dem Straßen- und Grünflächenamt (SGA) vor. Dass verkehrliche Maßnahmen zur Schulwegsicherheit im gesamten Bezirk notwendig sind, zeigt auch eine Anfang des Jahres 2022 durchgeführte Schulwegsicherheitsanalyse¹ sowie durchgeführte Begehungen im Umfeld der Standorte.

Grundlegende Herangehensweisen

Der Weg zur jeweiligen Schule findet auf allen Wegen im Bezirk statt, die damit einhergehenden Sicherheitsfragen sind damit für alle Bezirksstraßen relevant. Daher arbeitet das Bezirksamt mit einer flächendeckenden Herangehensweise für mehr Verkehrssicherheit für Rad- und Fußverkehr und legt den Fokus auf die Straßensituation

¹ Schulwegsicherheit in Friedrichshain-Kreuzberg (fixmyberlin.de): <https://fixmyberlin.de/schulwegsicherheit/friedrichshain-kreuzberg>

vor den Schulstandorten selbst. Das in DS/1460/V skizzierte Vorgehen zur Erhöhung der Schulwegsicherheit wurde seit 2021 weiterentwickelt und verschiedene Maßnahmentypen sind erprobt worden. Übergreifend wurde 2023 das Bezirkskonzept zur flächendeckenden Verkehrsberuhigung (DS/0827/VI) durch das Bezirksamt beschlossen. Dieses hat zum Ziel, Durchgangsverkehre zu reduzieren und die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Dieses Gesamtkonzept steht parallel zum Ausbau des Radnetzes und weiterer bezirklicher Strategien. Das Bezirkskonzept flächendeckende Verkehrsberuhigung umfasst dabei drei grundlegende Schwerpunkte:

1. Reduktion des Durchgangsverkehrs in allen Nebenstraßen
2. Umsetzung von Querungshilfen
3. Einrichtung von Schulzonen vor Schuleingängen

All diese Maßnahmen tragen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und damit auch der Schulwegsicherheit bei. Zentral ist hierbei die Schaffung eines engmaschigen wohnortnahen Netzes für sicheren Rad- und Fußverkehr.

Die Schulzonen legen ergänzend einen Schwerpunkt auf das direkte Umfeld des Schuleingangs und sind somit wichtige Dreh- und Angelpunkte der Schulwegsicherheit. Schulzonen wurden im Bezirkskonzept für flächendeckende Verkehrsberuhigung bereits mitgedacht und in diesem Konzept, wo es konzeptionell sinnvoll erschien, vor Grundschulstandorten im Nebennetz eingeplant.

Schulzone als Kerngedanke der Schulwegsicherheit

Die aktuell an den Schulstandorten beobachteten Probleme ähneln sich häufig: Enge Gehwege vor dem Eingang, Mangel an Radabstellanlagen, Gefährdungssituation durch Hol- und Bringverkehr mit Pkw, Durchgangsverkehre vor den Schulstandorten. Schulzonen sollen diese Probleme angehen.

Schulzonen beschreiben Straßenabschnitte direkt vor einem Schuleingang. Die jeweilige Schulzone ist so gestaltet, dass für Verkehrsteilnehmer*innen ein eindeutiger Eindruck entsteht, dass es sich um das unmittelbare Umfeld einer Schule handelt. Durch Verkehrsberuhigung vor dem Schuleingang, Bau von Radbügeln, Verbreiterung des Gehwegs und Schaffung einer Aufenthaltsfläche sollen Querungen und der Aufenthalt im Bereich der Schule verkehrssicherer durchgeführt werden können. Dadurch soll sich die Bring- und Abholsituation mit Rad oder zu Fuß verbessern. Bestehender motorisierter „Elterntaxi“-Verkehr soll reduziert und entzerrt werden. Je nach konkreter Straßensituation gibt es mehrere grundlegende Optionen für Schulzonen:

1. Umsetzung als Kfz-freier Straßenabschnitt, welcher nur dem Rad- und Fußverkehr vorbehalten ist; zum Beispiel über eine Teileinziehung für den Kfz-Verkehr
2. Umsetzung als Fahrbahnverengung und Einbahnstraße auf dem gesamten Straßenabschnitt
3. Umsetzung als Fahrbahnverengung nur auf Höhe des Schuleingangs.

Die konkrete Umsetzung und genaue Gestaltung des Straßenraumes hängt von den örtlichen und verkehrlichen Gegebenheiten ab.

Wo es verkehrlich möglich ist, wird grundsätzlich ein vollständiger Ausschluss des Kfz-Verkehrs bevorzugt. Hierdurch kann die höchste Verbesserung der Verkehrssicherheit für Kinder erreicht werden. Für den Ausschluss des Kfz-Verkehrs ist eine Teileinziehung notwendig. Alle Straßenabschnitte vor Schuleingängen werden daher zunächst dahingehend geprüft, inwieweit dort eine Teileinziehung verkehrlich und planerisch möglich ist. Nur wo ein Ausschluss des Kfz-Verkehrs als verkehrstechnisch nicht möglich erachtet wird, werden andere Ausprägungen der Schulzone (d.h. Fahrbahnverengungen) näher geprüft und geplant.

Ob eine Teileinziehung möglich ist, obliegt entsprechend des Berliner Straßengesetzes dem Straßenbaulastträger, der die unterschiedlichen Belange abwägt und entscheidet

muss, ob eine Teileinziehung im überwiegenden Interesse des öffentlichen Wohls liegt. Für jene Standorte, wo die Prüfung und Abwägung im Sinne einer Teileinziehung positiv ausfällt, werden gesonderte Vorlagen für das Bezirksamt erstellt. Wo sinnvoll und möglich, werden solche Teileinziehungen gemeinsam mit weiteren verkehrslenkenden Maßnahmen der flächendeckenden Verkehrsberuhigung betrachtet.

Für die Umsetzung von Schulzonen führt das SGA sukzessive planerische Prüfungen, fachliche Abstimmungen und Öffentlichkeitsbeteiligungen durch, um die genaue Ausprägung von Schulzonen für jeden Standort zu identifizieren. Diese Arbeiten laufen bereits und werden kontinuierlich weiterverfolgt.

Bausteine einer Schulzone

Schulzonen können je nach Straßensituation, verfügbarer Finanzierung und verfügbarer personeller Kapazität sehr unterschiedlich ausgestaltet werden. Folgende Bausteine werden dabei nach Möglichkeit und entsprechend der lokalen Situation in die Planung einbezogen:

1. **Erkennbare Merkmale:** Es sollen wiederkehrende Gestaltungselemente verwendet werden, um die Wiedererkennbarkeit der Schulzonen zu ermöglichen. Auch soll so die Lesbarkeit des öffentlichen Raumes verbessert werden. Denkbar sind wiederkehrende farbliche und gestalterische Elemente.
2. **Verkehrsberuhigungs- und Sicherheitsmaßnahme:** Durch die Reduktion der Fahrgeschwindigkeit und die Schaffung von Aufmerksamkeitsbereichen wird die Straße für alle Verkehrsteilnehmer*innen sicherer. Dies gelingt zum Beispiel durch Ausschluss von Kfz-Verkehr, Reduktion der Straßenbreite, Bremsschwellen oder ähnliches.
3. **Fuß- und Radinfrastruktur verbessern und Abstellmöglichkeiten für Räder schaffen:** Die Situation für das Bringen und Abholen mit dem Rad oder zu Fuß soll

verbessert werden. Sehr wichtig ist dabei auch genügend Abstellmöglichkeiten für Radfahrer*innen zu schaffen.

4. **Unterordnung des Kfz-Verkehrs:** Ist der Ausschluss von Kfz nicht vollständig möglich, soll das Halten und Parken in der Schulzone unterbunden werden. Das Durchfahren soll sowohl in der Anzahl der Fahrzeuge als auch in der Geschwindigkeit reduziert werden. Die Straßengestaltung soll so ausgerichtet sein, dass der Kfz-Verkehr dem Rad- und insbesondere Fußverkehr eindeutig untergeordnet ist.
5. **Sichere Kreuzungen und Überquerungen:** Im Umfeld der Schulzonen sowie beim Zugang zu Kfz-freien Schulzonen sollen sichere und barrierefreie Überquerungen eingerichtet werden, um die Zuwegung zur Schulzone sicher zu gestalten.
6. **Aufenthaltsqualität:** Schulzonen sollen als altersübergreifende Begegnungsorte dienen und die Interaktion zwischen Menschen fördern. Denkbar sind Begrünungselemente, Sitzmöglichkeiten und eine ansprechende Gestaltung. Diese sollen auch zum nachbarschaftlichen Community Building beitragen, da sichere Gemeinschaften zu sicheren Orten führen. Dies steigert auch das empfundene Sicherheitsgefühl.
7. **Klimaschutz und Gesundheit.** Bei der Gestaltung von Schulzonen können auch Klimaschutzmaßnahmen wie Entsiegelung und Baumbepflanzung umgesetzt werden, wo dies baulich und finanziell möglich ist. Dies trägt zum besseren Versickern von (Stark-)Regen, mehr Verschattung sowie zu sauberer Luft und angenehmeren Temperaturen im Sommer in diesen Begegnungsorten bei.
8. **Netzwerk mit Priorität für Fußgänger*innen und Kinder:** Schulzonen müssen in ein Netzwerk für den Rad- und Fußverkehr integriert werden, welches sukzessive im Bezirk ausgebaut wird. Hierfür werden vielfältige andere Maßnahmen (Verkehrsberuhigung, Querungshilfen, Ausbau Radnetz, etc.) umgesetzt. Ausgehend von den Schulzonen als Knotenpunkte sollen Schulwege als Ganzes betrachtet

werden. Dazu zählt zum Beispiel der Weg zur nächsten ÖPNV-Haltestelle sowie fehlende Querungen im Umfeld.

Vorgehensweise

Perspektivisch sollen Schulzonen an möglichst vielen Schulstandorten im Bezirk entstehen. Daher werden in der Schulzonenplanung des SGA alle Schulstandorte betrachtet. Wie bereits beschrieben wird dabei zunächst die Machbarkeit eines Kfz-freien Straßenabschnitts geprüft und weitere planerische Überlegungen auf dieser grundlegenden Entscheidung getroffen.

Die **Dringlichkeit** der Bearbeitung eines Standortes hängt unter anderem von folgenden Kriterien ab:

- Ergebnisse der quantitativen geodatenbasierten Schulwegsicherheitsanalyse im Jahr 2022 für Grundschulstandorte
- Begehungen der Fachplaner*innen vor Ort und fachliche Bewertung der Handlungsbedarfe im Straßenland
- Auswertung von BVV-Beschlüssen, Einwohner*innen-Anträgen, Bedarfsmeldungen und Beschwerden durch Eltern, Schüler*innen oder Lehrpersonal

Diese grundlegenden Auswertungen ermöglichen einen Überblick über Handlungsbedarfe an Schulstandorten im Bezirk und einer Bewertung der Dringlichkeit.

Darüber hinaus spielt die **Machbarkeit** in der Bearbeitung der Standorte eine wesentliche Rolle in der Auswahl der aktuell in Bearbeitung befindlichen Projekte. Hierfür werden folgende Kriterien herangezogen:

- Bestehende Finanzierungsmöglichkeiten für die Maßnahmen, zum Beispiel über Haushaltstitel des Senats oder Förderkulissen
- Personelle Ressourcen für die Umsetzung der Maßnahmen

- Koordinierung mit parallel verlaufenden Projekten, zum Beispiel im Rahmen der flächendeckenden Verkehrsberuhigung oder der Anordnung einer Fahrradstraße
- Laufende oder anstehende Hoch- oder Tiefbaumaßnahmen im betroffenen Straßenabschnitt
- Komplexität der Maßnahme mit einem Schwerpunkt auf kurzfristige und einfach umsetzbare Maßnahmen mit Skalierungspotenzial

Es werden nach und nach alle Standorte entsprechend dieser Kriterien bearbeitet. Die Kriterien sind auch Grundlage für die Auswahl der Standorte, welche in die jährliche Priorisierung von Projekten des SGA im Straßenland aufgenommen werden. Diese Jahresplanung wird dem Ausschuss regelmäßig zur Kenntnis gegeben.